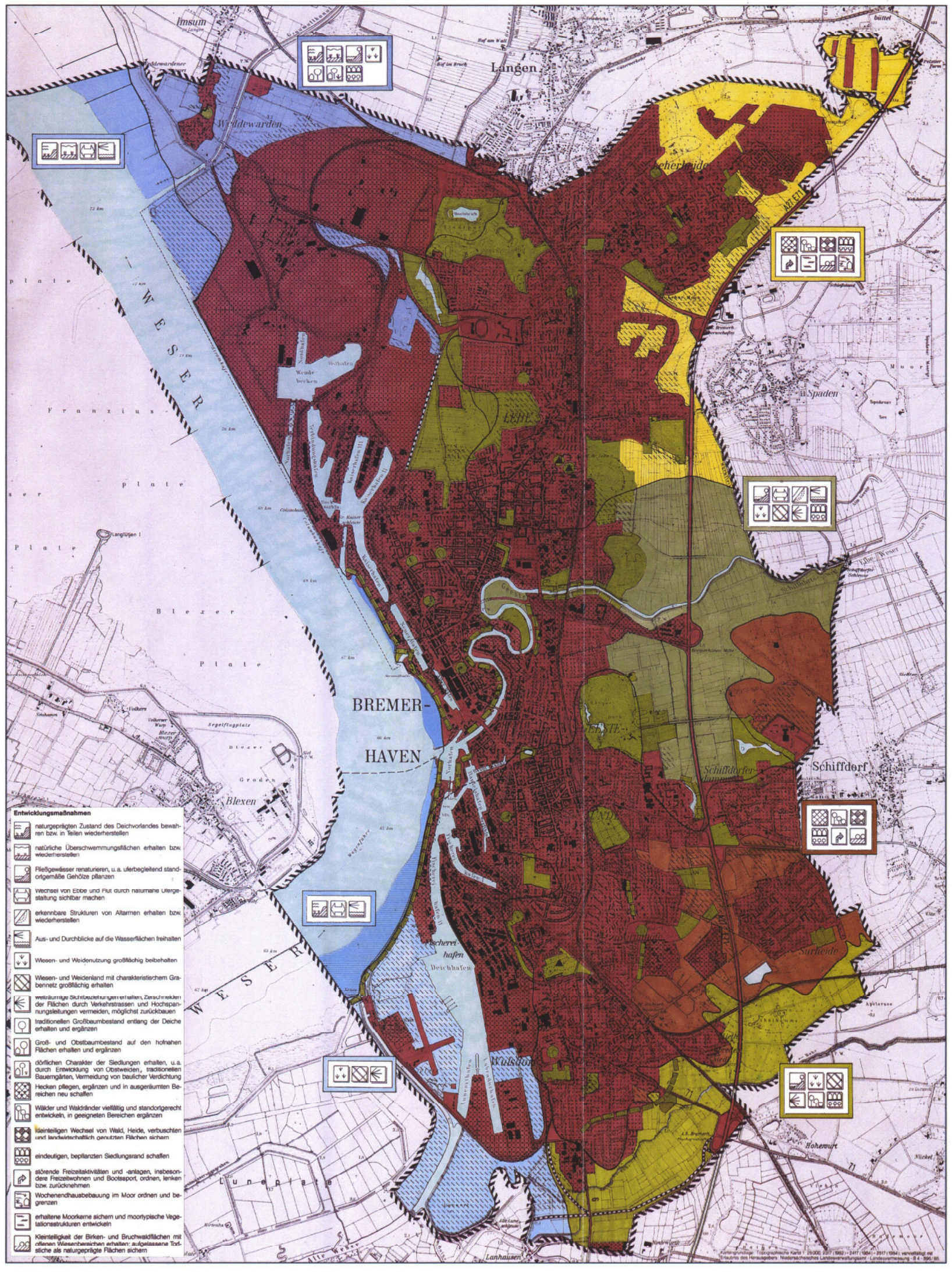

Entwicklungsmaßnahmen

- naturgeprägten Zustand des Deichvorlandes bewahren bzw. in Teilen wiederherstellen
- natürliche Überschwemmungsflächen erhalten bzw. wiederherstellen
- Fließgewässer renaturieren, u. a. uferbegleitend standortgemäße Gehölze pflanzen
- wechsel von Ebbe und Flut durch naturnahe Ufergestaltung sichtbar machen
- erkennbare Strukturen von Altarmen erhalten bzw. wiederherstellen
- Aus- und Durchblicke auf die Wasserflächen freihalten
- Wiesen- und Weidenutzung großflächig beibehalten
- Wiesen- und Weideland mit charakteristischem Grabennetz großflächig erhalten
- weiträumige Sichtbeziehungen erhalten, Zerschneiden der Flächen durch Verkehrstrassen und Hochspannungsleitungen vermeiden, möglichst zurückbauen
- traditionellen Großbaumbestand entlang der Deiche erhalten und ergänzen
- Groß- und Obstbaumbestand auf den hofnahen Flächen erhalten und ergänzen
- dörflichen Charakter der Siedlungen erhalten, u.a. durch Entwicklung von Obstweiden, traditionellen Bauerngärten, Vermeidung von baulicher Verdichtung
- Hecken pflegen, ergänzen und in ausgeräumten Bereichen neu schaffen
- Wälder und Waldränder vielfältig und standortgerecht entwickeln, in geeigneten Bereichen ergänzen
- kleinteiligen Wechsel von Wald, Heide, verbuschten und landwirtschaftlich genutzten Flächen sichern
- eindeutigen, bepflanzten Siedlungsrand schaffen
- störende Freizeitaktivitäten und -anlagen, insbesondere Freizeitwohnen und Bootssport, ordnen, lenken bzw. zurücknehmen
- Wochenendhausbebauung im Moor ordnen und begrenzen
- erhaltene Moorkerne sichern und moortypische Vegetationsstrukturen entwickeln
- Kleinteiligkeit der Birken- und Bruchwaldflächen mit offenen Wiesenbereichen erhalten; aufgelassene Torfstiche als naturgeprägte Flächen sichern

Landschaftsprogramm BREMEN

Ziele und Maßnahmen 10.2

Landschaftsbild

Ziele für den Gesamtraum

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der typischen Landschaftsbilder der verschiedenen naturräumlichen Landschaftseinheiten
- Betonung der naturräumlich bedingten Ausprägungen der Kulturlandschaft
- Sicherung historischer Landschaftsbildelemente
- Verhinderung von Landschaftsschäden und Wiederherstellung landschaftlicher Eigenart und Schönheit in gestörten Bereichen

Ziele für die Entwicklungsräume

- Erhaltung und Entwicklung der naturraumtypischen Landschaftsbilder

Außenweser mit Wurster Watt
- zu erhaltende Wattflächen und weitraumige Sichtbeziehungen auf die Wasserflächen als besonders eindrucksvolle und prägende Landschaftsbildelemente Bremerhavens
  höchste Erhaltungspriorität

Unterweser mit Würdener Watt
- zu erhaltende Wattflächen und Sichtbeziehungen auf die Wasserflächen als eindrucksvolle und prägende Landschaftsbildelemente Bremerhavens
  hohe Erhaltungspriorität

  siehe dazu Zielkonflikte

Wurster Marsch
- zu erhaltende Außendeichsbereiche als Teil des Landschaftsbildes „Flußlandschaft" mit Wiesen- und Weidelandnutzung und charakteristischen Überschwemmungen
  hohe Erhaltungspriorität
- zu erhaltender dörflicher Siedlungsbereich mit seinen charakteristischen Elementen wie Hofstellen, hofnahen Wirtschaftsflächen, Altbaumbestand und gewachsenem grünem Siedlungsrand inmitten der als Wiesen- und Weideland zu nutzenden Feldmark
  hohe Erhaltungspriorität

Darüber hinaus Entwicklungspriorität für den Bereich entlang der Neuen Aue sowie Erhaltungs- und Entwicklungspriorität für das Areal am Wesersportsee

Würdener Marsch
- zu erhaltende Wiesen und Weiden im Übergangsbereich zur Rohr-Marsch zur Wahrung des Niederungscharakters
  Erhaltungspriorität

Geeste-Marsch
- weiträumig zu erhaltende, weitgehend gehölzfreie Wiesen und Weiden mit charakteristischem Grabennetz als typisch norddeutsches Landschaftsbild
  hohe Erhaltungspriorität
- erlebnisreich zu entwickelndes Bild einer Flußlandschaft mit naturnah zu gestaltenden Uferbereichen
  hohe Erhaltungspriorität

Rohr-Marsch
- weiträumig zu erhaltende Wiesen und Weiden zur Wahrung des Bildes von Marsch und Niederung
  hohe Erhaltungspriorität
- zu erhaltender Lauf der Rohr mit Überschwemmungsflächen und naturnah zu entwickelnden Uferbereichen als charakteristische Landschaftsbildelemente der Niederungslandschaft
  hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
- abwechslungsreich zu entwickelnde Waldflächen und Waldränder mit Ausblicken in die angrenzende Rohr-Marsch
  Entwicklungspriorität

Hohe Lieth
- zu erhaltende kleinteilige Struktur von Birken- und Bruchwaldflächen mit offenen Wiesenbereichen und aufgelassenen Torfstichen zur Vermittlung eines Naturendruckes und als Gegensatz zur städtischen Umgebung
  hohe Erhaltungspriorität
- abwechslungsreich und standortgerecht zu entwickelnde Waldflächen
  Entwicklungspriorität
- vielfältig durch Hecken und Feldgehölze zu gliedernde Kulturlandschaft im Übergangsbereich zum niedersächsischen Umland
  Entwicklungspriorität

Beverstedter Moorgeest
- zu erhaltende und vielseitig zu entwickelnde Hekken und Knicks als besonders prägende Landschaftsbildelemente mit hohem Erlebniswert im Bereich Reinkenheide
  hohe Erhaltungs- und Entwicklungspriorität
- abwechslungsreich und standortgerecht zu entwickelnde Waldflächen mit naturgeprägten Waldrändern
  Entwicklungspriorität
- vielfältig zu entwickelnde Waldstrukturen im Wechsel mit einzelnen Feldern und Wiesen
  Entwicklungspriorität
- neuzuordnende kleinteilige Struktur mit Äckern, Wiesen, naturgeprägten Flächen und Gehölzgruppen in den Randmoorbereichen als Gegensatz zur städtischen Umgebung
  hohe Entwicklungspriorität

Ziele für den besiedelten Bereich

- Berücksichtigung und Betonung der Strukturen der naturräumlichen Landschaftseinheiten bei der Stadtentwicklung
- Erhöhung des Anteils von Grünelementen am Stadtbild; verstärkte Nutzung von Vegetationsstrukturen zur Gliederung des Raumes
- Betonung der stadtbildprägenden Uferbereiche und Gewässerabschnitte für Bremerhaven als Stadt am Wasser
- Erhaltung und Ergänzung des Baumbestandes auf privaten und öffentlichen Flächen

Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf
- denkmalwürdige Gärten und Parks sind zu sichern und zu erhalten
- geschlossener ein- oder mehreihiger Straßenbaumbestand ist an bedeutsamen Straßen anzustreben
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Wohnumfeldverbesserung mit Straßenbäumen und Grünflächen sind in benachteiligten Gebieten anzustreben
- Vorgärten sind als Pflanzflächen zu erhalten und zu entwickeln
- Fassadenbegrünungen sind zu erhalten und zu fördern
- Einfriedungen (Zäune, Hecken und Mauern) sind in qualitätvoller Gestalt zu erhalten und zu fördern

Gewerbliche Bauflächen, Hafenbereiche, Flächen für die Ver- und Entsorgung, Bahnanlagen
- die Einbindung neuer gewerblich genutzter Bereiche ist durch entsprechende Pflanzungen anzustreben
- die Begrünung von Parkplätzen und Gebäuden mit Bäumen, Fassaden- und Dachbegrünung ist anzustreben

Grünflächen, Grünverbindungen
- Grünflächen sind durch angemessene Pflege zu sichern und zu entwickeln
- typische Gestaltelemente von Grünflächen sind zu erhalten und zu fördern
- denkmalgeschützte bzw. historische (▲) Grün- und Parkanlagen oder deren Reste sind nach gartendenkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu erhalten
- naturnahe Bereiche und Baumbestande sind in Grünanlagen zu erhalten und zu fördern
- topographische Merkmale und Eigenheiten in Grünflächen sind zu erhalten und zu verdeutlichen

Planungshinweise

Bereich besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft mit Vorrang anderer Nutzungen. Die hohen Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Bereich sind in besonderem Maße zu gewährleisten, u. a. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 11 ff BremNatSchG.

Gemäß Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen langfristig als Hafenbereich vorgesehene Fläche. Trotz wesentlicher Konflikte zwischen den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der vorgesehenen Nutzung sind aufgrund des Planungsstandes – unter erheblichen Auflagen zum Ausgleich – die Belange des Naturschutzes nachgeordnet.

Vorhaben für das das Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen ist

Hinweis:
Auch für andere Vorhaben sind ggf. Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen

Anmerkungen: Zur Realisierungsreife gelangte Vorhaben der Bauleitplanung sind als Teil des besiedelten Bereichs dargestellt. Für die Gewässer gelten die Ziele des jeweiligen Entwicklungsraumes.

Grenze der naturräumlichen Landschaftseinheit

Landesgrenze

0 250 1000 2000 m

Maßstab: 1:50 000 (im Original 1:25 000)

Herausgeber: Der Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung, 1992

Blatt: **Bremen** **Bremerhaven**

Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25 000, 2317 (1982) – 2417 (1984) – 2517 (1984), vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Landesvermessung – B 4 - 596/85